

28. Nov. 1673

[Faint, illegible text and circular stamps, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



no. 26

46



S Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn

JOHANN GEORG II dem Andern / Herzogen zu

Sachsen / Jülich Cleve und Berg / des Heiligen Römischen Reichs Erz-Marschalln und

Churfürsten / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggrafen

zu Magdeburg / Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herrn zu Ravensstein zc. ist unterthänigst hinterbracht worden / wels-

cher gestalt seithero viel geringhaltige / an andern Orten abgesetzte Schiede-Münzen an allerhand doppelten und einfachen

Schillingen / auch Sechs-Schillingen oder Achtzehnpennigern / Groschen und Dreyern in Ihrer Churfl. Durchl. zu Sachsen zc. Churfürstenthumb

und Landen eingeschleift / und die bisher gangbar gewesenene gröbern Sorten dargegen auffgewechselt und ausgeführet worden. Wann nun denen

Commerciën und gemeinen Wesen hierdurch ein mercklich präjudiz zugezogen wird / und diesem Unfug zu steuern / die jüngsthin zu Leipzig versamlet ge-

wesenen Reichs-Stände allbereit auff eine Veruffung disfalls das Absehen gerichtet / auch seithero wahrzunehmen gewesen / daß dergleichen von an-

dern Churfürsten und Ständen / theils auff gewisse Valvation gesetzt / theils gänglich verbothen worden / auch solches zumahl mit den meisten Stücken

in denen Landen selbst vorher geschehen / allwo dieselben dennoch gepräget worden seynd. Als befehlen höchstgedachte Ihre Churfl. Durchl. hier-

mit ernstlich / daß nach Verfließung des 17ten Decembris jetzt künfftig unten abgedruckte Sorten / ingleichen alle frembde Sechspenninger in Handel

und Wandel / als für wehrhafft gang nicht mehr ausgegeben und angenommen; In der Churfl. Sächs. Münze aber solche Sorten / als: die Vier und

doppelten Schillinge und Groschen / das Stück umb Neun Pfennige / die einfachen umb 4½ Pfennig ausgewechselt / und die Achtzehnpenniger

(ausgezogen die Sächsischen / so in ihren völligen Werth bleiben) in kauffen und verkauffen nur umb 16. Pfennige ausgegeben und angenommen / auch

über diesem Verboth / bey Vermeidung ernster Straffe und Ungnade unverbrüchlich und embsig gehalten werden solle / Wornach sich männiglich zu

achten / auch für Schaden und Schimpff zu hüten wissen wird. Dessen zu Urkund haben mehr höchstgedachte Ihre Churfl. Durchl. Dero Cansley

Cansley Secret hierunter zu drucken anbefohlen. Geschehen zu Dresden / am 28. Novembris Anno 1673.

Johann Georg / Chur-Fürst.





S Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn
JOHANN GEORGEN dem Andern / Herzogen zu
 Sachsen / Jülich Cleve und Berg / des Heiligen Römischen Reichs Erz-Marschalln und
 Churfürsten / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggrafen
 zu Magdeburg / Grafen zu der Mark und Ravensberg / Herrn zu Ravensstein zc. ist unterthänigst hinterbracht worden / wel-

cher gestalt seithero viel geringhaltige / an andern Orten abgesetzte Schiede-Münzen an allerhand doppelten und einfachen
 Schillingen / auch Sechs-Schillingen oder Achtzehepfennigern / Groschen und Drevern in Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen zc. Churfürstenthumb
 und Landen eingeschleift / und die bisher gangbar gewesenenen gröbern Sorten dagegen auffgewechselt und ausgeführet worden. Wann nun denen
 Commerciën und gemeinen Wesen hierdurch ein merklich-präjudiz zugezogen wird / und diesem Unfug zu steuern / die jüngsthin zu Leipzig versamlet ge-
 wesenen Creiß-Stände allbereit auff eine Verruffung disfalls das Absehengericht / auch seithero wahrzunehmen gewesen / daß dergleichen von an-
 dern Churfürsten und Ständen / theils auff gewisse Valuation gesetzt / theils gänzlich verbotnen worden / auch solches zumahl mit den meisten Stücken
 in denen Landen selbst vorher geschehen / allwo dieselben dennoch gepräget worden seynd. Als befehlen höchstgedachte Ihre Churf. Durchl. hier-
 mit ernstlich / daß nach Verfließung des 17ten Decembris ietzt künfftig unten abgedruckte Sorten / ingleichen alle frembde Sechspfenninger in Handel
 und Wandel / als für wehrhaftig ganz nicht mehr ausgegeben und angenommen; In der Churf. Sächs. Münze aber solche Sorten / als: die Vier und
 doppelten Schillinge und Groschen / das Stück umb Neun Pfennige / die einfachen umb 4½ Pfennig ausgewechselt / und die Achtzehepfenniger
 (ausgezogen die Sächsischen / so in ihren völligen Werth bleiben) in kauffen und verkauffen nur umb 16. Pfennige ausgegeben und angenommen / auch
 über diesem Verboth / bey Vermeidung ernster Straffe und Ungnade unverbrüchlich und embsig gehalten werden solle / Wornach sich männiglich zu
 achten / auch für Schaden und Schimpff zu hüten wissen wird. Dessen zu Urkund haben mehr höchstgedachte Ihre Churf. Durchl. Dero Cansley
 Cansley. Secret hierunter zu drucken anbefohlen. Geschehen zu Dresden / am 28. Novembris Anno 1673.

Johann Georg / Chur-Fürst.



Gedruckt zu Dresden /
 Mit Churf. Durchl. zu Sachsen Freyheit / in Dero Hof-Officin;
 Durch Melchior Bergens / Churfürstl. Sächs. Hoff-Buchdrucker sel. nachgelassenen Wittbe und Erben.
 1673.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is difficult to decipher due to its lightness and the age of the paper.

November Anno 1675

Faint text, possibly a title or header, located above the first row of seals.




Faint text, possibly a title or header, located above the second row of seals.



Faint text, possibly a title or header, located above the third row of seals.





no. 26

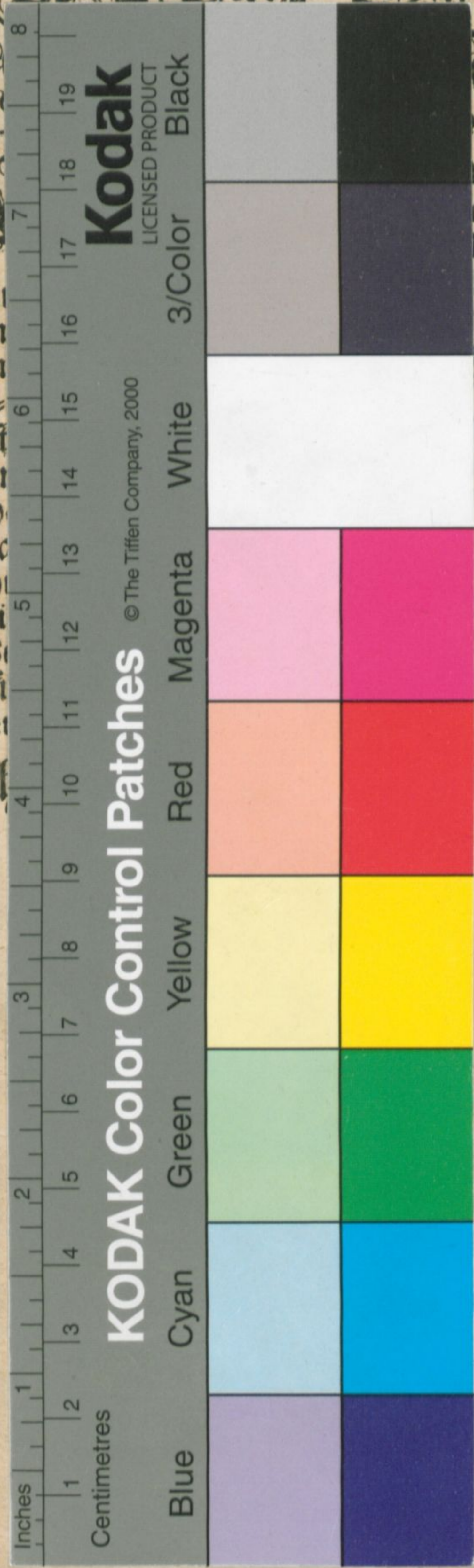


EM Durchleuchtigster

Schillingen/ an
und Landen ein
Commerciem u
wesenen Creiß
dern Churfürst
in denen Lande
mit ernstlich/ d
und Wandel/ d
doppelten Sch
(ausgezogen di
über diesem B
achten/ auch für
Cantzley, Secret

So

AN BZMA
Cleve und Berg/ de
rafen in Thüringen/ Ma
en zu der Marck und Ravene
l geringhaltige/ an andern
henpfennigern/ Groschen un
gewesenen gröbern Sorten d
nercklich präjudiz zugezogen
ung disfalls das Absehenge
sse Valvation gesetzt/ theils g
elben dennoch gepräget wor
embris ietzt künfftig unten
ausgegeben und angenomm
mb Neun Pfennige / die ei
Werth bleiben) in kauffen un
straffe und Ungnade unverb
wissen wird. Dessen zu Uf
Geschehen zu Dresden/a
ist.



L.

